



Jahresbericht 2017

Vorwort

Ende des Jahres 2017 war die UK Nord, symbolisch gesprochen, den Kinderschuhen entwachsen. Die erste Dekade des gemeinsamen Unfallversicherungsträgers für Schleswig-Holstein und Hamburg ging im Januar 2018 zu Ende. Wir freuen uns auf das nächste Jahrzehnt in neuen Räumen.

Staatssekretär Dr. Matthias Badenhop legte im November den Grundstein für den Erweiterungsflügel unseres Verwaltungsgebäudes in Kiel. Nach der Fertigstellung werden wir in Schleswig-Holstein unsere Dienstleistungen Rehabilitation, Prävention und staatlicher Arbeitsschutz an einem einzigen Standort in der Landeshauptstadt Kiel anbieten. Darüber hinaus verfügt die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord über einen Standort in Lübeck.

2017 gingen wir den Weg zur Verwaltung der Zukunft konsequent weiter. Die Harmonisierung der gemeinsamen Unfallversicherungssoftware GUSO, die von insgesamt elf Unfallversicherungsträgern verwendet wird, wurde in unserem Haus Anfang Oktober erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem Integrationsamt Schleswig-Holstein haben wir einen weiteren Kooperationspartner auf Ebene der Ministerien in Schleswig-Holstein und der Behörden in Hamburg gewonnen. Ende 2017 blickten wir auf das erste Jahr Beratungstätigkeit für das Integrationsamt zurück. Über 300 Fälle wurden erfolgreich abgeschlossen. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung schwerbehinderter Beschäftigter und steigern die Attraktivität von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein.

Das Präventionsgesetz ist seit 2015 in Kraft. In Hamburg und Schleswig-Holstein haben die Sozialversicherungsträger Landesrahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit abgeschlossen. Davon profitieren zum Beispiel die Beschäftigten am Hamburg Airport. Hier arbeitet die UK Nord in einem dreijährigen Projekt zur Rückengesundheit mit. Im Oktober 2017 startete die Präventionskampagne „kommitmentsch“ der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Ihr Ziel: Sicherheit und Gesundheit als Maßstab für alle Entscheidungen und Abläufe im Unternehmen.

Erfreulich ist die Stabilisierung unseres Haushaltes seit 2012. Bei den Ausgaben wurde die Planung des Haushaltsansatzes nicht überschritten. Die Leistungsausgaben, größter Posten im Haushalt, stiegen moderat von 62 auf 62,4 Millionen Euro. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg durch höhere Ausgaben für ambulante Heilbehandlung begründet.

Das vergangene Jahr war auch ein Jahr der Sozialwahl. Bei der UK Nord wurden die Selbstverwaltungsorgane in einer Friedenswahl gewählt. Die Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstands wurden wiedergewählt und stehen für die Fortsetzung der erfolgreichen Sacharbeit.

Wir blicken auf ein arbeitsreiches Jahr zurück. Im Mittelpunkt standen (und stehen) unsere Versicherten und Mitgliedsunternehmen. Wir danken unseren Beschäftigten herzlich für ihre engagierte Arbeit und die daraus erwachsenen Erfolge.



Thure Thurich



Jan Holger Stock

Thure Thurich *Jan H. Stock*

Thure Thurich
Vorsitzender des Vorstands

Jan Holger Stock
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0

Fax 0431 6407-250

ukn@uk-nord.de

www.uk-nord.de

www.facebook.com/uknord

www.xing.com/companies/unfallkassenord

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 27153-403

presse@uk-nord.de

Gestaltung

Bodendörfer|Kellow, Lübeck

Bildnachweis

Titelfoto © YakobchukOlena – stock.adobe.com

Seite 2, 5, 8 © Frederika Hoffmann

Seite 9, 10, 12 © UK Nord

Seite 13 © Nicole Kuchenbecker

Seite 14 © PantherMedia / Peter Röther

Seite 17 © PantherMedia / Uli Dunkel

Seite 18 © sdecoret – stock.adobe.com

Inhalt

Vorwort	2
1. Die Unfallkasse Nord	5
Unsere Aufgaben	5
Aktuelles aus der Verwaltung	5
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	6
Karriere, Aus- und Fortbildung	6
Beiträge und Finanzierung	7
2. Selbstverwaltung	8
3. Prävention	9
Nachhaltige Prävention	9
Besichtigen – beraten – untersuchen	9
Seminare und Veranstaltungen	11
Projekte – Impulse setzen	12
4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten	13
Ein Leben „mit links“	13
Berufskrankheiten	14
Vereinbarungen und Zuständigkeiten	16
5. Regress	18
Grundlagen	18
Haushaltsführungsschaden	18
Anhang	19
A1 Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der UK Nord	19
A2 Die UK Nord in Zahlen, 2013–2017	21
A3 Renten, Widerspruchs- und Klageverfahren	25

1. Die Unfallkasse Nord

Unsere Aufgaben

Prävention, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben sowie finanzielle Leistungen nach Unfällen: Das sind die Aufgaben der Unfallkasse (UK) Nord. Sie ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein. Außerdem ist die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK)“ seit 2008 bei der UK Nord. Diese untere Landesbehörde nimmt die Aufgaben der Gewerbeaufsicht für Schleswig-Holstein wahr.

2017 waren 1,8 Millionen Menschen bei der UK Nord versichert, darunter die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, viele ehrenamtlich Tätige und Beschäftigte in Privathaushalten. Die größte Versichertengruppe (eine Million Versicherte) stellen die Kita-Kinder, Schülerinnen, Schüler und Studierenden, die in der Schüler-Unfallversicherung zusammengefasst sind. Eine Aufschlüsselung der Versichertengruppen finden Sie im Anhang A2 auf Seite 21.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für alle Versicherten beitragsfrei. Die Beiträge zur UK Nord bringen weitestgehend die versicherten Unternehmen und Körperschaften auf. Im Gegenzug sind sie weitgehend von der Haftung für Arbeitsunfälle ihrer Beschäftigten befreit (Haftungsablösung). Dies gilt ebenfalls für die Bildungseinrichtungen.

Im Jahr 2017 zählten zur UK Nord

1.043	Gemeinden
11	Kreise
64	Städte, inklusive der Freien und Hansestadt Hamburg
575	rechtlich selbständige Unternehmen
31.301	Privathaushalte

Aktuelles aus der Verwaltung

Für zwei Großprojekte fiel 2017 der Startschuss: Die **GUSO-Harmonisierung** begann nach langer Vorbereitung im Frühjahr mit einer Kick-off-Veranstaltung. In der Umsetzungsphase wurden die Unfallversicherungssoftware **GUSO²** sowie weitere IT-Dienstleistungen in einem externen Rechenzentrum zusammengeführt. Am 2. Oktober wurde dort der Produktionsbetrieb von GUSO² aufgenommen.

Ebenfalls eine gründliche Planung beanspruchte der **Erweiterungsbau des Dienstgebäudes** am Standort Kiel Seekoppelweg. Am 8. November 2017 legte Dr. Matthias Badenhop, Staatssekretär im Sozialministerium, den Grundstein.



Die Zeitkapsel wird in den Grundstein gelegt. Von links: Thure Thurich, Wilfried Kley (beide UK Nord), Dr. Matthias Badenhop, Sozialministerium, Ulf Stecher (UK Nord) und Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister Stadt Kiel.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Die UK Nord möchte ihre Mitgliedsunternehmen auf dem Weg zum digitalen Unternehmen begleiten. Vor allem bei der Gestaltung guter, gesunder Arbeitsbedingungen in der digitalen Arbeitswelt möchte sie Impulse geben. Aus diesem Grund lud die UK Nord Führungskräfte und Personalverantwortliche **zur Fachtagung „Zukunft der Arbeit: Mensch 4.0 – flexibel im digitalen Hamsterrad?“** im November 2017 nach Hamburg ein. Die Referentin Kirsten Brühl, Coach und Autorin, gab auf der Tagung eine Beschreibung der Implikationen, die die Digitalisierung für die Beschäftigten bereithält. Von ihren Erfahrungen mit der Gestaltung des digitalen Wandels berichteten Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, Christoph Lucks, Leiter des Personalmanagements der Freien und Hansestadt Hamburg und Dr. Sebastian Saxe, Chief Digital Officer, Hamburg Port Authority AöR.



Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist für die UK Nord ein wichtiges Thema.

Karriere, Aus- und Fortbildung

Das Ausbildungs- und Studiengangangebot der UK Nord bietet sowohl Schul- und Hochschulabsolventen als auch Fachkräften Karrierechancen. Die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten – Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung – steht Schulabgängerinnen und Schulabgängern offen. Schülerinnen und Schüler mit Abitur oder Fachabitur können ein sechssemestriges duales Studium zur/zum Bachelor of Arts absolvieren. 2017 schlossen drei Studierende ihr Bachelor-Studium ab, zwei Abiturientinnen nahmen das Studium auf.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung können sich für die Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung bewerben. Die Ausbildung dauert zwei Jahre, gefragt sind Bachelorgrade in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in den Arbeits- und Gesundheitswissenschaften. 2017 schloss ein Ingenieur die Ausbildung zur Aufsichtsperson ab, eine Ingenieurin begann mit der Ausbildung. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der UK Nord qualifiziert Absolventinnen und Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge für den technischen Aufsichtsdienst im Staatlichen Arbeitsschutz. 2017 begannen eine Ingenieurin und zwei Ingenieure ihre 18-monatige Ausbildung.

Die UK Nord sorgt für kontinuierliche Förderung und Weiterbildung und unterstützt ihre Beschäftigten so, ihre Aufgaben professionell und engagiert wahrzunehmen.

Ausbildungs- und Studienplätze und zu besetzende Stellen schreibt die UK Nord unter www.uk-nord.de/karriere, im Jobnetzwerk XING und in verschiedenen Online-Stellenportalen aus.

Beiträge und Finanzierung

Der Haushaltsplan 2017 wurde im November 2016 vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung im Dezember 2016 festgestellt. Allein die versicherten Unternehmen bringen die Beiträge auf.

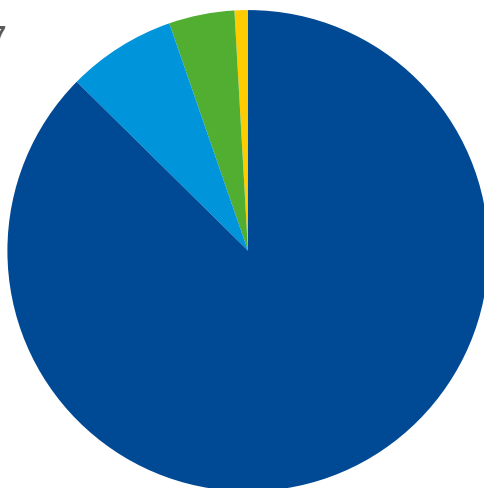
Zu den **Einnahmen** für das Jahr 2017 gehörten neben den Beitragseinnahmen der Mitglieder in Höhe von 82 Millionen Euro unter anderem auch Regresseinnahmen sowie Zinseinnahmen und übrige Einnahmen. Die Anteile an den Gesamteinnahmen finden Sie in der folgenden Grafik.

Eine Besonderheit stellt der Fachbereich Staatlicher Arbeitsschutz dar. Die Ausgaben für diesen Bereich werden im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt. Die Einnahmen sind deckungsgleich mit den Ausgaben und beliefen sich 2017 auf rund 6,8 Millionen Euro.

Bei den **Ausgaben** für die gesetzliche Unfallversicherung wurde die Planung des Haushaltsansatzes 2017 nicht überschritten. Den größten Posten bei den Jahresausgaben der UK Nord stellten mit rund 62,4 Millionen Euro die Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene dar. Dazu gehörten Heilbehandlungskosten, zum Beispiel für ambulante und stationäre Behandlung, Verletzungsgeld und Renten.

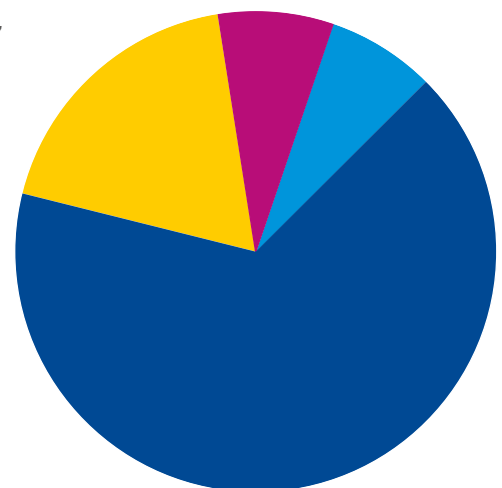
Für die Arbeit der Prävention wurden 2017 rund 7,2 Millionen Euro aufgewandt. Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind 2017 in Höhe von rund 17,4 Millionen Euro angefallen. Personalkosten, Sachkosten, Kosten der IT, Beiträge an Verbände und an den Klinikverbund gGmbH waren hierin ebenso enthalten wie auch die Aufwendungen für die Selbstverwaltung.

Einnahmen 2017



- 87,3 % Beitragseinnahmen
- 7,3 % Einnahmen des Arbeitsschutzes
- 4,4 % Regresseinnahmen
- 0,9 % Zinseinnahmen und übrige Einnahmen

Ausgaben 2017



- 66,4 % Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene
- 18,6 % Verwaltungskosten
- 7,7 % Prävention
- 7,3 % Ausgaben des Arbeitsschutzes

2. Selbstverwaltung

Bei der paritätischen Selbstverwaltung gestalten Arbeitgeber und Versicherte die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Geschäftspolitik eines Sozialversicherungsträgers mit. Der Gesetzgeber gibt lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Bei der UK Nord wählen die 26 ordentlichen Mitglieder der *Vertreterversammlung* den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung und verabschiedet den jährlichen Haushaltsplan. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Der zehnköpfige Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwaltungsfragen. Rechnet man die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in beiden Gremien zusammen, besteht die Selbstverwaltung der UK Nord aus 64 Personen.

Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel. Eine Übersicht über die Mitglieder der Organe und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres finden Sie im Anhang A1 auf Seite 19.

Sozialwahl

2017 fand, wie alle sechs Jahre, eine Sozialwahl statt, bei der die Selbstverwaltungsorgane neu gewählt wurden. Im Herbst 2016 waren Vorschläge für die Besetzung der Selbstverwaltungsorgane beim Wahlausschuss der UK Nord eingereicht worden. Das Vorschlagsrecht haben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände (vorschlagsberechtigte Vereinigungen bzw. Listenträger). Es wurde je eine Vorschlagsliste aus der Wählergruppe der Versicherten und der Wählergruppe der Arbeitgeber eingereicht. Die Listen enthielten nur so viele Bewerberinnen und Bewerber, wie Sitze zu vergeben waren. Daher fand eine Friedenswahl ohne Wahlhandlung statt. Die Arbeitgebervertreter der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein werden übrigens nicht gewählt, sondern von den Ländern bestimmt.

Die Selbstverwaltung hat in der neuen Legislaturperiode zwölf neue Mitglieder (ordentliche und stellvertretende). Kontinuität wurde bei den Vorsitzenden der Gremien gewahrt: Wilfried Kley von der Arbeitgeberseite und Michael Rüther von der Versichertenseite führen den Vorsitz in der Vertreterversammlung weiter. Im Vorstand sind Thure Thurich von der Versichertenseite und Ulf Stecher von der Arbeitgeberseite erneut zu Vorsitzenden gewählt worden. Am 27. September 2017 trat die Selbstverwaltung zu ihrer konstituierenden Sitzung im Berufsgenossenschaftlichen Klinikum Hamburg zusammen.



Die neue Vertreterversammlung der UK Nord

3. Prävention

Nachhaltige Prävention

In der modernen Arbeitswelt mit einem in der Regel hohen technischen Sicherheitsniveau sind neue Wege gefragt, um Prävention im Betrieb wirksam umzusetzen. Nachhaltige Erfolge können erzielt werden, wenn es gelingt, eine gute Präventionskultur zu etablieren. Die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften haben die Kultur der Prävention zum Thema ihrer im Oktober 2017 gestarteten **Präventionskampagne „kommmitmensch“** gemacht. Sechs Handlungsfelder stehen im Mittelpunkt: Führung – Kommunikation – Beteiligung – Fehlerkultur – Betriebsklima – Sicherheit & Gesundheit. www.kommmitmensch.de



Sicher. Gesund. Miteinander.

Das **Präventionsgesetz** hat in Hamburg und Schleswig-Holstein zu Landesrahmenvereinbarungen über eine intensivere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger geführt. Die UK Nord ist in den Steuerungsgremien auf Länderebene gemeinsam mit dem Landesverband Nord-West der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vertreten. In Hamburg beteiligt sich die UK Nord gemeinsam mit zwei Berufsgenossenschaften, einer Krankenkasse und der Deutschen Rentenversicherung Nord an einem dreijährigen Modellprojekt zur Prävention von Rückenerkrankungen.

Den Umsetzungsgrad und die Qualität der **„Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen bei der Arbeit“** möchte die UK Nord bei ihren versicherten Betrieben und Kindertageseinrichtungen verbessern. Bei der Vermittlung von externen Beratungsleistungen kooperiert sie mit den Gesundheitsförderungsvereinen Perspektive Arbeit & Gesundheit, Hamburg, und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Seit 2007 zeichnet die UK Nord Behörden und öffentliche Unternehmen in ihrer Zuständigkeit mit dem **Gütesiegel „Arbeitsschutz mit System“** für vorbildlichen, systematischen Arbeitsschutz aus. 2017 wurden die imland GmbH mit ihren Kliniken in Rendsburg und Eckernförde und der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN S-H) rezertifiziert. Informationen zum Gütesiegel finden Sie unter www.uk-nord.de, Webcode P00597

Besichtigen – beraten – untersuchen

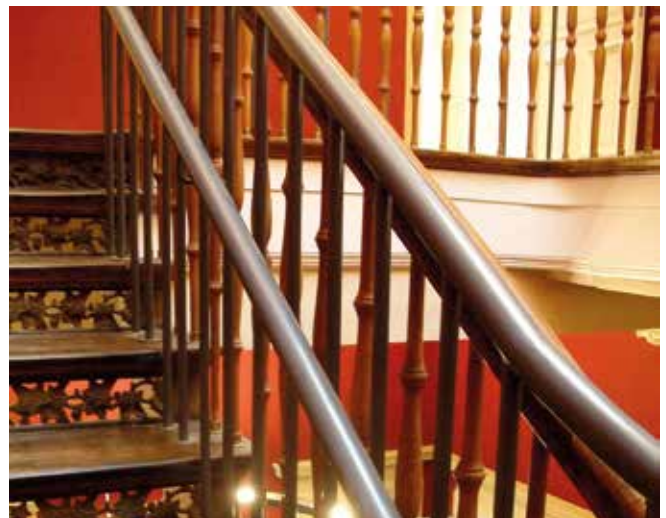
Mit Betriebsbesichtigungen, Beratungen und Unfalluntersuchungen sind die Präventionsexpertinnen und -experten der UK Nord kontinuierlich in den Mitgliedsunternehmen tätig.

Pädagogische Nutzung denkmalgeschützter Gebäude

Eine nach gültigem Sicherheitsniveau ausgestattete Kita in einer denkmalgeschützten Sommervilla (Baujahr 1872) einzurichten, erforderte die Kreativität der beteiligten Architekten, des Denkmalschutzamtes und der UK Nord:



Die erforderlichen Nachhallzeiten wurden durch den Einbau einer Akustikdecke gewährleistet. Durch die Sichtbarkeit der restaurierten Decke wurden die Anforderungen des Denkmalschutzes erfüllt.



Es wurde ein zweites Treppengeländer mit notwendiger Absturzsicherung und reduzierten Stababständen eingebaut. Das dahinterliegende alte Geländer bleibt aus Denkmalschutzgründen bestehen.

Elektromagnetische Felder und Herzschrittmacher

Der Arbeitgeber hat gefährliche elektromagnetische Felder (EMF) am Arbeitsplatz zu bewerten, die Einhaltung der zulässigen Werte durch technische Maßnahmen zu garantieren und organisatorisch den Bereich erhöhter Exposition für Beschäftigte und Besucher zu kennzeichnen. Ein sicherer Abstand zu elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Quellen ist für Träger von Herzschrittmachern und Implantaten, zum Beispiel Endoprothesen oder Stents, lebensnotwendig.

Anhang 1 der DGUV-Information „Beeinflussung von Implantaten durch elektromagnetische Felder“ (DGUV I 203-043) enthält eine nicht abschließende Liste für Geräte des täglichen Lebens, bei denen in der Regel bei Einhaltung eines Abstands von 30 Zentimetern keine Beeinflussung des Implantats durch elektromagnetische Felder gegeben ist. Die UK Nord hat 2017 die Bewertung weiterer Geräte vornehmen lassen. Die Ergebnisse fließen in einen IFA-Report¹ ein.

Alle IFA-Reports sind hier abrufbar:

www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/index.jsp.

Die DGUV-I 203-043 ist abzurufen unter

www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/elektromagnetische-felder/index.jsp

Rippenbruch wegen mangelhafter Arbeitsvorbereitung

Bei der Beseitigung von Sturmschäden musste ein fünf Meter langer Eichenast zum Abtransport verladen werden. Der zuständige Mitarbeiter setzte dafür einen Lkw-Abrollkipper mit einem Ladekran und Zwei-Schalengreifer ein. Beim Aufladen des schweren Astes blieb dieser an einem Baum hängen, glitt aus der Greiferschaufel heraus und traf den auf der Bedienerplattform stehenden Mitarbeiter am rechten Brustkorb. Der Aufprall verursachte mehrere schmerzhaftes Rippenbrüche. Die Untersuchung ergab, dass mangelhafte Arbeitsorganisation und falscher Materialeinsatz zum Unfall führten:

- der Zweischalengreifer wurde anstelle eines Rundholzgreifers eingesetzt
- beim Ladekran fehlten Bedienungsanweisung und Gefährdungsbeurteilung
- eine qualifizierte Einweisung des Mitarbeiters zur Bedienung des Ladekranes fehlte

Auf Forderung der UK Nord führte der Unternehmer eine zweitägige Qualifizierung aller in Frage kommenden Mitarbeiter zu Ladekranführern durch, erstellte die notwendige Beauftragung des Kranführers und vervollständigte die Gefährdungsbeurteilung.



¹ Berichte zu aktuellen Forschungsthemen des Instituts für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Seminare und Veranstaltungen

Breit gefächerte Qualifizierungsangebote laden ein, sich für die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im beruflichen Alltag fit zu machen. Die Qualität der UK-Nord-Seminare wird laufend überprüft. Die durchweg gute Beurteilung durch die Teilnehmenden freut uns und ist zeitgleich Verpflichtung. Zwei Beispiele aus dem Jahr 2017:

Arbeiten im laufenden Straßenbetrieb haben ein hohes Gefährdungspotenzial. Der **„Risiko-Parcours“** ist ein Fortbildungsmodul für Beschäftigte in Straßen- und Autobahnmeistereien. Hier werden unter kontrollierten Bedingungen riskante Situationen hergestellt, die im laufenden Straßenbetrieb nicht geübt werden können. Die Teilnehmenden zeigen, was sie können. Der Moderator regt eine Reflexion über das Erlebte an und sorgt für die Übertragung in den Arbeitsalltag. Durchgeführt wurde der „Risiko-Parcours“ für Straßenwärter, die in Hamburg und Schleswig-Holstein die Autobahnen betreuen.

Bei den Angeboten der Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS) beobachten erfahrene Praktikerinnen und Praktiker in manchen Schulen ein hohes Konfliktpotenzial und die Neigung zu gewaltbetontem Verhalten der Schülerinnen und Schüler. Die UK Nord will mit systematischen Präventionsmaßnahmen der erhöhten Unfall- und Verletzungsgefahr entgegenwirken und hat das Pilotprojekt **„Gewaltprävention in der Ganztägigen Betreuung und Bildung an Schulen“ (GBS)** initiiert. Mit den Elbkindern – Vereinigung Hamburger Kitas – und dem Institut für Konfliktaustragung und Mediation (ikm) wurden kompetente Kooperationspartner gefunden.

Die auf Machbarkeit geprüften Maßnahmen, Beispiele guter Praxis und guter Kooperation wurden im Herbst 2017 einem Fachpublikum aus GBS, Kita und Jugendträger vorgestellt und in der Broschüre „Gemeinsam durch den Ganztag“ veröffentlicht.



Die Broschüre kann per E-Mail an druckschriften.hamburg.@uk-nord.de bestellt oder unter www.uk-nord.de, Webcode P00718 heruntergeladen werden.

Seminare 2017

Seminare 2017	Anzahl	Teilnehmende
Führungskräfte	76	1.343
Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Betriebsärzte	11	266
Sicherheitsbeauftragte	51	1.051
Weitere	111	2.243
Davon:		
Allgemeine Unfallversicherung	124	2.301
Schüler-Unfallversicherung	125	2.602
Gesamt	249	4.903

Erste Hilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2017

Erste Hilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2017	
Grundausbildung	7.272 Personen
Auffrischungstraining	5.464 Personen
Schulspezifische Fortbildung/Training	11.494 Personen
Erste Hilfe in Betreuungseinrichtungen für Kinder	2.282 Personen

Projekte – Impulse setzen

In Modellprojekten werden Präventionsmaßnahmen erarbeitet und erprobt. Zur Qualitätssicherung arbeitet die UK Nord mit Forschungseinrichtungen und anderen Fachinstitutionen zusammen. Dazu folgende Beispiele:

Die Messstelle der UK Nord beteiligt sich an einem Verbundprojekt des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW). Hierin werden **additive Fertigungsverfahren** („3D-Druckverfahren“) messtechnisch begleitet. Bauprozesse unter Einsatz von Metallegierungen in der gekapselten Baukammer unter Schutzatmosphäre und integrierter Absaugung erwiesen sich als unproblematisch. Problematischer sind vorbereitende und nachbereitende, individuell ausgeführte Arbeitsschritte, die außerhalb von Kammern ohne Absaugung erfolgen. Die UK Nord empfiehlt eine Kapselung aller staubenden Arbeitsschritte. Automatische Siebvorgänge zur Aufarbeitung von Metallstäuben müssen wegen der Lärmbelastung eingehaust werden. Erste Ergebnisse wurden in der Zeitschrift „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“, 77 (2017), Seite 487 ff., Nr. 11/12 veröffentlicht.



Rückwärtsfahrende Müllfahrzeuge bergen ein hohes Sicherheitsrisiko, da die Fahrerinnen und Fahrer den Raum hinter ihrem Fahrzeug nur unzureichend einsehen können. In der Vergangenheit kam es zu schweren Unfällen. Seit Ende 2016 wird das Thema Rückwärtsfahren mit Müllfahrzeugen ausführlich in der **Branchenregel „Abfallwirtschaft“** behandelt. Die UK Nord hat neue Informationshinweise, die im und am Müllfahrzeug angebracht werden, entwickelt und den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Neuer Sicherheitsfilm

Wenn in abwassertechnischen Anlagen über die verschiedenen Becken einer Kläranlage gesprochen wird, kommt früher oder später die Frage auf, ob in belüfteten Becken (Belebungsbecken) noch genügend Auftrieb vorhanden ist, um sich über Wasser zu halten.



Mit Hilfe eines 70 Kilogramm schweren Dummys, der automatische Rettungswesten trug, wurden verschiedene Auftriebsversuche in einem Belebungsbecken durchgeführt. Für die Auftriebsversuche trug der Dummy erst eine Weste mit 275 Newton (N)² Auftrieb und im zweiten Durchgang mit 150 N Auftrieb. Im Ergebnis zeigte sich: Nur die Weste mit dem höheren Auftrieb hält eine bis zu 70 Kilogramm schwere Person über Wasser. Ist die Person schwimmfähig, d. h. nicht bewusstlos, gibt die Weste genügend Auftrieb zur Unterstützung der Schwimmbewegungen. Diese Ergebnisse lassen sich aber nicht vollständig auf Belüftungsbecken mit anderer Betriebsweise als der in unserem Film gezeigten übertragen.

Unser Filmbeitrag **Auftriebsversuche von Arbeitssicherheitswesten in belüfteten Abwasserbecken** veranschaulicht unsere Versuche und die Ergebnisse ausführlich, anzusehen unter www.uk-nord.de, Webcode P00514

2 Newton: Maßeinheit für die physikalische Größe „Kraft“

4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten

Ein Leben „mit links“

In einem Mitgliedsunternehmen verletzte sich 2017 ein Beschäftigter schwer, als er mit der rechten Hand in eine laufende Maschine geriet. Mit gravierenden Handverletzungen, die bis in den Unterarm reichten, wurde er mit dem Rettungstransportwagen ins BG Klinikum Hamburg gebracht. Die Verletzung musste sofort operativ versorgt werden. Trotzdem verlor der Beschäftigte seinen rechten Unterarm.

Dieser sollte künftig mit einer Prothese versorgt werden. Nach der Akutbehandlung begann man im BG Klinikum mit der Stumpfabhärtung zur Vorbereitung der Prothesenversorgung. Zeitgleich begann unser Versicherter im Rahmen einer speziellen, in Berufsgenossenschaftlichen Kliniken angebotenen komplexen stationären Rehabilitation (KSR) mit einer intensiven physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Übungsbehandlung. Während dieser Zeit wurde er psychologisch begleitet.



Behindertengerecht ausgestattetes Auto.
Jedes Fahrzeug wird individuell an die behinderte Person angepasst.

Nach siebenwöchigem stationären Aufenthalt wurde der Versicherte mit erfolgreicher Stumpfabhärtung nach Hause entlassen. Zwei Wochen später war die Prothese fertiggestellt und er wurde zur Anpassung und Schulung noch einmal stationär aufgenommen, um den sicheren Umgang mit der Prothese zu lernen. Ziel war die Wiederaufnahme seiner bisherigen Tätigkeit.

Um die notwendigen Hilfsmittel für die Alltagsbewältigung kümmerte sich das Teilhabemanagement der UK Nord. So musste das Auto unseres Versicherten für einhändige Bedienung umgerüstet werden, weil er es beruflich und privat braucht. Seine Fahreignung wurde begutachtet und er absolvierte erfolgreich eine Fahrprobe. Die UK Nord übernahm die Kosten der behindertengerechten Umrüstung des Kfz.

Seit dem Frühjahr 2018 ist unser Versicherter wieder in seinem früheren Beruf tätig. Vom Unfalltag bis zum letzten Tag seiner Arbeitsunfähigkeit waren er und seine Familie durch die Verletzungsgeldzahlung der UK Nord abgesichert.

Kosten: 2017 flossen rund 62 Millionen Euro als Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Entschädigung an die Versicherten. 40 Millionen Euro wurden für die ambulante und stationäre Behandlung, häusliche Krankenpflege, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie für die Pflege aufgewendet³. Zur finanziellen Absicherung der Versicherten und ihrer Hinterbliebenen zahlte die UK Nord 22 Millionen Euro als Verletzungsgelder, Renten und Beihilfen⁴. 2.528 Renten wurden an Versicherte und 181 Renten an Witwen, Witwer und Waisen gezahlt.

³ Kontengruppen 40, 45, 46, 48, 49

⁴ Kontengruppen 47, 50, 51

Berufskrankheiten

Nicht jede Krankheit, die man sich bei der Arbeit zuzieht, ist eine Berufskrankheit. Für eine Qualifizierung als „Berufskrankheit“ sind die Schwellen hoch. Es kommen nur Erkrankungen in Frage, die durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Die Liste aller Berufskrankheiten (BK-Liste) umfasst zurzeit 80 Erkrankungen. Über Neuaufnahmen entscheidet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

Am 7. Juli 2017 hat der Bundesrat einer Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) zugestimmt. Drei weitere Krankheiten wurden in die BK-Liste aufgenommen, zwei Berufskrankheiten um weitere Krankheitsbilder erweitert. Die Verordnung trat am 1. August 2017 in Kraft.

Zu den neu aufgenommenen Krankheiten gehören:

1. die chronisch-myeloische oder chronisch-lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien, ein farbloses Gas, das insbesondere zur Weiterverarbeitung bei der Herstellung verschiedener Kunst-Kautschuksorten sowie in der Kunststoffindustrie verwendet wird.
2. Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). PAK entstehen vor allem in Kokereien und Teerraffinerien, in der Elektrographitindustrie, im Straßenbau sowie bei der Schornsteinreinigung.
3. die „Fokale Dystonie“ als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität.



Die Berufskrankheit „Fokale Dystonie“ kann professionell arbeitende Instrumentalmusikerinnen und -musiker treffen.

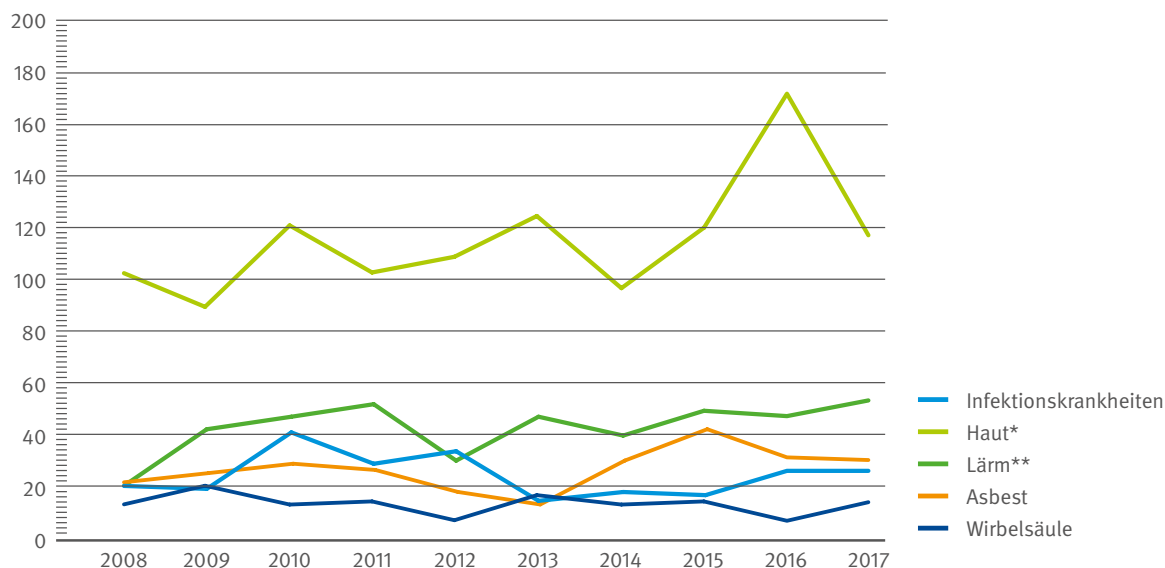
Weiterhin wurden die Berufskrankheit Nummer 4113 (Lungenkrebs durch PAK) um die Erkrankung „Kehlkopfkrebs“ und die Berufskrankheit Nummer 4104 (Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs in Verbindung mit Asbest) um „Eierstockkrebs“ erweitert.

Die fünf Erkrankungen konnten bereits vor der Änderung der Verordnung als so genannte „Wie-Berufskrankheiten“ anerkannt werden.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2008–2017

Die Übersicht und die dazugehörige Grafik zeigen die Entwicklung der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit bei der UK Nord für ausgewählte Erkrankungen in den vergangenen zehn Jahren.

	Infektionskrankheiten	Haut*	Lärm**	Asbest	Wirbelsäule	Sonstige	Gesamt
2008	19	103	19	22	12	48	223
2009	18	89	41	26	19	35	228
2010	40	121	46	30	11	37	285
2011	27	103	51	27	13	37	258
2012	33	109	29	19	6	29	225
2013	13	125	46	14	15	33	246
2014	16	96	39	31	12	38	232
2015	15	120	49	43	13	40	280
2016	26	174	47	31	5	43	326
2017	26	117	53	30	14	43	283



* Bei Erkrankungen der Haut wird ein so genanntes Hautarztverfahren durchgeführt. Durch Behandlung und individuelle Hautschutzmaßnahmen soll erreicht werden, dass die/der Versicherte die bisherige Beschäftigung fortsetzen kann. Bei diesen individualpräventiven Schutzmaßnahmen arbeiten die Versicherten, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber und die Betriebsärztin/der Betriebsarzt eng zusammen.

** Bei Lärmschwerhörigkeiten führt die UK Nord ein Stufenverfahren durch, um eine schnelle Entscheidung über die Berufskrankheit und evtl. Leistungsansprüche (Hörgeräteversorgung/Tinnitus-Heilbehandlung) zu erreichen. Mit der/dem Versicherten werden individualpräventive Maßnahmen zum Schutz vor schädigendem Lärm erarbeitet. Grundsätzlich werden die Ermittlungen auf das für eine Entscheidung zwingend notwendige Maß beschränkt. Eine Begutachtung wird regelmäßig auf Fallgestaltungen mit einer rentenberechtigenden Minderung der Erwerbsfähigkeit beschränkt.

Vereinbarungen und Zuständigkeiten

Ein Jahr Kooperation mit dem Integrationsamt

Anfang 2018 blickte die UK Nord auf ein Jahr Beratungsleistungen für schwerbehinderte Beschäftigte, ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Schleswig-Holstein zurück. Die UK Nord ist im Auftrag des Integrationsamtes tätig. Der Beratungsdienst gibt Empfehlungen zur Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze und zu Fördermöglichkeiten für Beschäftigte mit Behinderung. Auf dieser Grundlage entscheidet das Integrationsamt über Leistungen an die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber. Ziel ist es, die Beschäftigten im Arbeitsleben zu halten und Arbeitsplätze zu sichern. 2017 wurde die UK Nord in 327 Fällen vom Integrationsamt beauftragt, Ende des Jahres waren 306 Beratungsfälle abgeschlossen. Bei über der Hälfte dieser Fälle empfahl der Beratungsdienst technische Arbeitshilfen und Anpassungen des Arbeitsplatzes. In anderen Fällen wurden Zuschüsse zur Beschäftigungssicherung oder Arbeitsassistenzen empfohlen.

Nach einem Jahr hat sich eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsamt, den Integrationsfachdiensten und der UK Nord etabliert. Arbeitgeber und Beschäftigte schätzen die schnelle Kontaktaufnahme und die persönliche, lösungsorientierte Unterstützung des Beratungsdienstes. Aus der Perspektive des Bundesteilhabegesetzes, das eine engere Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger fordert, ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Integrationsamt und der UK Nord positiv zu werten.

Neue Verwaltungsvereinbarung über die Feuerwehren im Norden

Am 1. Juli 2017 trat eine Verwaltungsvereinbarung über die Abgrenzung der Zuständigkeit für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Abgeschlossen wurde die Vereinbarung zwischen den Unfallkassen Nord (UKN), Mecklenburg-Vorpommern (UKMV) und der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK).

Grundsätzlich sind die Unfallkassen für das Personal der Berufsfeuerwehren zuständig, Feuerwehrbeamte sind versicherungsfrei. Für den Versicherungsschutz der ehrenamtlich Aktiven in den freiwilligen Feuerwehren ist die HFUK zuständig.

In der Vergangenheit hat die HFUK auch die Zuständigkeit für Beschäftigte der Berufsfeuerwehren in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins anerkannt. Für diesen Personenkreis wird die Zuständigkeit seit dem 1. Juli 2017 auf die gesetzliche Regelung zurückgeführt, Unfallversicherungsträger ist jetzt die UK Nord.

Bei der HFUK verbleiben das feuerwehrtechnische Personal in den Kreisfeuerwehrzentralen, die hauptamtlichen Wachen der freiwilligen Feuerwehren und die hauptamtlichen Gerätewarte der Städte und Gemeinden.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Notärztinnen und Notärzte

Durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) sind seit dem 11. April 2017 Personen gesetzlich unfallversichert, die „Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst ausüben, wenn diese Tätigkeiten

- neben einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
- neben einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden.“ Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 1 Nr. 13 d SGB VII.

Vor Inkrafttreten des HHVG waren angestellte Notärztinnen und Notärzte entweder über die UK Nord oder im Falle privater Arbeitgeber über die zuständige Berufsgenossenschaft versichert. Der Versicherungsschutz folgte in der Regel einem Anstellungsverhältnis. Zudem bestand die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, soweit die Notarztstätigkeit als Selbständiger ausgeübt wurde.

Die gesetzliche Neuregelung ist eine Folgeregelung einer Änderung in § 23 c Abs. 2 SGB IV, wonach Einnahmen aus einer Tätigkeit als Notärztin oder Notarzt, die an sich sozialversicherungspflichtig wären, in den oben aufgeführten Grenzen nicht mehr beitragspflichtig sind. Mit dieser günstigeren Regelung soll das zusätzliche Engagement für den Notarzteinsatz, insbesondere in ländlichen Gebieten, gefördert werden.



Die Zuständigkeit für den Unfallversicherungsschutz wurde den Unfallversicherungsträgern im Landesbereich zugewiesen. Somit ist die UK Nord seit dem 11. April 2017 der zuständige Unfallversicherungsträger für den oben beschriebenen Personenkreis in Schleswig-Holstein und Hamburg.

5. Regress

Grundlagen

Die Einnahmen aus Regress sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Die Regresseinnahmen betrugen im Berichtsjahr 3.824.756 Euro. Die Jahresrechnung für 2017 weist gebuchte Forderungen in Höhe von 4.158.671 Euro aus.

Jede in der UK Nord eingehende Unfallmeldung wird, sofern eine Bagatellgrenze überschritten wird, dahingehend überprüft, ob eine Drittbeteiligung erkennbar ist. Wenn ja, ist damit grundsätzlich die Möglichkeit eines Ersatzanspruches gegenüber Dritten gegeben. Im Zuge des Regressverfahrens wird die Sach- und Rechtslage geprüft. Sofern sich die Haftung eines Dritten feststellen lässt, werden die Ansprüche bei ihm oder seiner Haftpflichtversicherung geltend gemacht.



Bei den Regresseinnahmen handelt es sich überwiegend um die Regulierung von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Wegeunfällen, beispielsweise Verkehrsunfällen. Die Schadenersatzansprüche der Versicherten gehen auf die UK Nord über, und zwar im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 116 SGB X.

Ein weiterer Bereich umfasst Rückgriffe gegen Schädiger, die aus dem Arbeits- oder Schulumfeld der Versicherten kommen. Das können zum Beispiel Arbeitskollegen oder Mitschüler sein, die einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Rechtsgrundlage ist hier § 110 SGB VII.

Haushaltsführungsschaden

In Regressfällen sind Leistungen nur dann regressierbar, wenn sie „übergangsfähig“ sind, das heißt, wenn den Kosten ein Schaden gegenübersteht. Bezieht die versicherte Person eine Verletztenrente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, ist diese grundsätzlich nur dann übergangsfähig, wenn ein unfallbedingter Erwerbsschaden vorliegt. Im Jahresbericht 2015 wurde bereits zum Minderverdienst als Erwerbsschaden berichtet.

Eine weitere Variante des Erwerbsschadens ist der so genannte Haushaltsführungsschaden. Darunter versteht man die unfallbedingte Einschränkung der Fähigkeit, im Haushalt für andere tätig zu werden. Dabei wird die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft betrachtet und die Führung des Haushalts einschließlich der Betreuung/Erziehung der Kinder als eine „wirtschaftlich sinnvolle Verwendung der Arbeitskraft“.

Es gilt zunächst, den Zuschnitt, die Größe und die Ausstattung des Haushalts sowie die Anzahl der Familienmitglieder zu ermitteln. Die Minderung der Haushaltsführungsfähigkeit ergibt sich daraus, inwieweit die verletzte Person unfallbedingt nicht mehr in der Lage ist, vor dem Unfall tatsächlich ausgeübte Haushaltstätigkeiten (Einkaufen, Kochen, Spülen, Waschen, Bügeln, Putzen, Aufräumen, Kinderbetreuung) wie bisher auszuüben. Für den Fall, dass die verletzte Person keine, nur unzureichende oder unplausible Angaben macht, kann für die Schadensberechnung auf statistische Daten zurückgegriffen werden. Aus den ermittelten Angaben lässt sich die ersatzfähige Ausfallzeit bestimmen. Der Schaden bemisst sich dann nach dem erforderlichen Kostenaufwand für die Beschäftigung einer gleichwertigen Ersatzkraft, gleichgültig, ob sie tatsächlich eingestellt worden ist oder nicht. Die Verletztenrente kann nun in Höhe des ermittelten Haushaltsführungsschadens regressiert werden.

A1 Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der UK Nord

Stand: 31. Dezember 2017

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder	
Michael Rüther, Vorsitzender	Wilfried Kley, Vorsitzender
Dirk Lerche	Ute Hauschild
Dagmar Hegermann	Christian Rüsen
Thorsten Frenkel	Dieter Schönfeld
Gabriele Schwohn	Ellen Eichmeier
Hilke Babbe	Wilfried Kley
Michael Rüther	Michael Stotz
Sonja Reese-Brauers	Michael Holst
Frank Schirmer	Dr. Reinhard Rieger
Anett Janßen	Torsten Domroes
Ralf Wrobel	Tino Klemm
Frank Hackbarth	Andreas Gleim
Roland Wegener	Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Maren Rusch	Christian Harringa

Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Dieter Martens	Christian Stölting
Rajko Wengel	Wolfgang Krause
Karl-Heinz Brix	Manfred Reinfandt
Torsten Lange	Christiane Küchenhof
Maren Zemke	Jörg Sibbel
Alfredo Morgado	Sabine Blumenthal
	Inga Siedenburger
	Iska Engel
	Oliver Füllgraf
	Rüdiger Elwart
	Petra Grothe
	Margareta Brünjes
	Helmut Pusch
	Andreas Tjaden

Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder	
Thure Thurich, Vorsitzender	Ulf Stecher, Vorsitzender
Dirk Teichmann	Chris Reinert, Stellvertreter
Doris Schlarp	Thomas Köppl, Stellvertreter
Rolf Buhmann	
Peter Müller-Pinger	
Stellvertreter	
Claus-Dieter Raabe	
	Stefan Ploog
	Ingo Degner, Stellvertreter
	Annerose Tiedt, Stellvertreterin
	Michael Morsch
	Angelika Bähre, Stellvertreterin
	Susanne Nicolaus
	Rainer Braun, Stellvertreter
	Christoph Lucks
	Lars Herfurth, Stellvertreter

Präventionsausschuss

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Roland Wegener	Andreas Gleim
Thorsten Frenkel	Michael Stotz
Dirk Teichmann	Michael Morsch
Doris Schlarp	Susanne Nicolaus

Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Maren Rusch	Torsten Domroes

Rentenausschüsse

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Schleswig-Holstein	
Peter Müller-Pinger	Ingo Degner
Hamburg	
Doris Schlarp	Christoph Lucks

Widerspruchsausschüsse

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Schleswig-Holstein	
Karl-Heinz Brix	Manfred Reinfandt
Hamburg	
Roland Wegener	Dr. Reinhard Rieger

A2 Die UK Nord in Zahlen, 2013–2017

Versicherungsverhältnisse

Schüler-Unfallversicherung	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	192.292	185.466	188.961	192.829	196.579
Schülerinnen und Schüler	656.795	651.575	648.441	649.730	647.614
Studierende	145.880	149.927	152.507	155.293	160.988
Zwischensumme	994.967	986.968	989.909	997.852	1.005.181

Allgemeine Unfallversicherung	2013	2014	2015	2016	2017
Abhängig Beschäftigte ¹	169.116	170.587	173.395	182.475	185.847
Teilnehmer an Arbeitsförderungsmaßnahmen und Lernende (bis 2015: Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs)) ²	9.184	8.904	7.855	10.189	10.142
Hausangestellte in Privathaushalten ³	42.882	43.716	39.395	39.056	39.067
Ehrenamtliche Tätige ⁴	172.365	198.709	203.257	173.697	230.147
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	97.399	104.351	96.843	102.114	101.812
Selbsthelfer im Familienheimbau bzw. Beschäftigte bei kurzen Bauarbeiten ⁵	614	449	264	170	120
Strafgefangene	1.656	2.508	2.435	2.445	2.452
Blutspender	221.936	84.305	81.379	79.840	77.138
Pflegepersonen ⁶	160.040	166.360	166.360	185.756	185.756
Sonstige	3.853	3.916	3.843	4.022	3.428
Zwischensumme	879.045	783.805	775.026	779.764	835.909

Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.874.012	1.770.773	1.764.935	1.777.616	1.841.090
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

1 Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg, der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein (u. a. Land, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, Ämter). Beschäftigte der wirtschaftlichen Unternehmen beider Bundesländer etc., für die die UK Nord zuständig ist.

2 Aus der Statistik der Agentur für Arbeit.

3 Die Zahl der bei der Knappschaft gemeldeten Versicherungsverhältnisse wird mit der Zahl der bei der UK Nord gemeldeten Versicherungsverhältnisse addiert. Die bei der UK Nord gemeldeten Versicherungsverhältnisse werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Empfehlung des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV).

4 In den Jahren 2014, 2015 und 2017 erhöhte Zahlen wegen Wahlhelfern.

5 Abfrage und Berechnung nach Erhebungskriterien der DGUV.

6 Aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes.

Unfälle

Unfallgeschehen	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt der UK Nord gemeldete Unfälle ¹	114.490	118.639	116.125	116.261	112.503

Davon meldepflichtige Unfälle ²					
Schüler-Unfallversicherung	2013	2014	2015	2016	2017
Schulunfälle	77.085	82.844	80.200	79.702	76.427
Wegeunfälle	6.445	6.110	6.403	6.447	5.528
Zusammen	83.530	88.954	86.603	86.149	81.955
darunter tödliche Unfälle ³		3	0	3	2

Allgemeine Unfallversicherung	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitsunfälle	2.940	2.496	2.442	2.483	2.599
Wegeunfälle	1.187	969	1.010	1.191	1.100
Zusammen	4.127	3.465	3.452	3.674	3.699
darunter tödliche Unfälle ³		2	1	0	4

Allgemeine und Schüler-UV	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitsunfälle	80.025	85.340	82.642	82.185	79.026
Wegeunfälle	7.632	7.079	7.413	7.638	6.628
Zusammen	87.657	92.419	90.055	89.823	85.654
tödliche Unfälle zusammen ³		5	1	3	6

1 Alle Unfälle, die der UK Nord gemeldet wurden. Darunter auch die, für die die UK Nord nicht zuständig oder leistungspflichtig war.

2 In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Unfälle als „meldepflichtig“ gezählt, bei denen die oder der Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig war. In der Schüler-Unfallversicherung werden die Unfälle erfasst, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.

3 Ab 2014 führen wir die tödlichen Unfälle in dieser Übersicht mit auf.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	KGr	2013	2014	2015	2016	2017
Umlagebeiträge	2	74.967.249	73.563.682	74.701.977	76.319.839	82.043.447
Zinseinnahmen	32 ²	92.808	83.109	22.889	8.377	1.027
Regresseinnahmen (Forderungen) ¹	35	4.637.300	3.864.672	3.972.668	4.022.589	4.158.671
Entnahme aus Betriebsmitteln und Altersrückstellungen	37 ²	1.039.990	508.762	706.388	706.145	784.328
Sonstige Einnahmen	38/39 ²	6.189.848	6.541.628	6.790.048	6.784.838	6.968.845
Summe		86.927.194	84.561.853	86.193.970	87.841.788	93.956.318

Ausgaben	KGr	2013	2014	2015	2016	2017
Entschädigungsleistungen ¹	40–58	59.135.580	59.055.048	60.271.190	61.962.603	62.393.289
Prävention	59	5.944.830	6.193.430	6.593.936	6.902.515	7.225.092
Zuführungen zu Betriebsmitteln, sonstige Aufwendungen	6 ²	6.496.225	3.133.756	2.698.334	1.840.029	6.092.950
Personalkosten	70/71 ²	11.643.171	12.310.655	12.462.844	12.980.322	13.633.609
Sächliche Verwaltungskosten	72/73 ²	2.398.067	2.391.554	2.629.438	2.713.064	2.975.391
Sonstige Verfahrenskosten	74–78 ²	1.309.320	1.477.410	1.538.228	1.443.255	1.635.987
Summe		86.927.194	84.561.853	86.193.970	87.841.788	93.956.318

¹ Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

² In diesen Kontengruppen sind Anteile des Staatlichen Arbeitsschutzes enthalten.

Entschädigungsleistungen ¹	KGr	2013	2014	2015	2016	2017
Ambulante Heilbehandlung	40	16.554.167	16.942.680	17.150.188	16.722.907	17.253.153
Zahnersatz	45	418.331	369.689	352.030	397.651	350.218
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	9.926.806	10.236.904	9.894.905	10.708.828	9.821.408
Verletztengeld	47	2.832.479	2.503.846	2.760.853	2.753.449	2.921.991
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	9.074.175	9.391.253	9.905.232	10.477.842	11.242.248
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	1.138.846	968.618	1.376.926	1.297.852	1.149.375
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	18.464.229	18.059.563	18.210.518	18.747.965	18.942.550
Beihilfen an Hinterbliebene	51	45.090	10.939	54.474	33.911	26.269
Abfindungen	52	268.486	130.223	113.722	319.698	189.581
Mehrleistungen	56	156.608	154.719	152.276	143.837	146.538
Sterbegeld und Überführungskosten	57	32.847	75.340	34.330	50.990	46.938
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	58	223.518	211.274	265.735	307.673	303.019
Rehabilitation und Leistungen zusammen		59.135.580	59.055.048	60.271.190	61.962.603	62.393.289
davon Schüler-Unfallversicherung		29.911.312	30.938.579	32.842.654	34.891.319	34.680.443

¹ Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

A3 Renten, Widerspruchs- und Klageverfahren

Feststellungen der Rentenausschüsse	2016	2017
Entscheidungen im Bereich der Berufskrankheiten (z. B. Anerkennungen, Rentenbewilligungen, Ablehnungen)	28	16
Erstmalige Feststellung einer Rente an Versicherte – Arbeitsunfall	65	68
Anerkennung eines Arbeitsunfalls/Ablehnung einer Rente bzw. Leistungen	16	11
Abfindungen	5	2
Keine Abhilfe von Widersprüchen	31	34
Sonstige (z. B. Pflegeleistungen, Wiedergewährung von Rente, Ablehnung einer Rentenerhöhung)	61	60
Feststellungen insgesamt	206	191

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus (§ 36a SGB IV) werden vermehrt Entscheidungen direkt in der Sachbearbeitung getroffen.

Widersprüche	2016	2017
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des lfd. Jahres	150	184
Im lfd. Jahr eingegangene Widersprüche	218	207
Im lfd. Jahr erledigte Widersprüche	184	210
- durch Zurücknahmen	53	52
- Abhilfen	30	33
- auf sonstige Art	1	3
Widerspruchsbescheide, davon für die Widerspruchsführenden	100	122
- mit vollem Erfolg	1	0
- mit teilweisem Erfolg	4	3
- ohne Erfolg	95	0
- bindend gewordene Widerspruchsbescheide	63	70
- angefochtene Widerspruchsbescheide	28	34
- noch laufende Frist	9	18
Unerledigte Widersprüche am Ende des lfd. Jahres	184	181

Klagen bei den Sozialgerichten	2016	2017
Urteile für die Versicherten bzw. Hinterbliebenen		
- mit vollem Erfolg	4	0
- mit teilweisem Erfolg	3	0
- ohne Erfolg	18	16
Zurücknahme durch den Versicherten bzw. dessen Hinterbliebene	17	25
Sonstige Erledigung (z. B. volles oder teilw. Anerkenntnis, Tod des Klägers)	7	10
Abgeschlossene Klagen gesamt	49	51

Berufungen bei den Landessozialgerichten	2016	2017
Urteile für die Versicherten bzw. Hinterbliebenen		
- mit vollem Erfolg	1	0
- mit teilweisem Erfolg	0	0
- ohne Erfolg	2	1
Sonstige Erledigung (z. B. volles oder teilw. Anerkenntnis, Tod des Klägers)	1	
Zurücknahme durch den Versicherten bzw. dessen Hinterbliebene	7	1
Sonstige Erledigung	0	0
Abgeschlossene Berufungen gesamt	11	2

